



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn  
Peter Frey

Per E-Mail

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-4583  
FAX + 49 (0)30 18-17-54583

BEARBEITET VON  
Susanne Welter

REFERAT: OR12 –RL@diplo.de

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Berlin, den 5. März 2018

Sehr geehrter Herr Frey,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 17. November 2017 und 15. Februar 2018 zu Giftgaseinsätzen in Syrien an Bundesaußenminister Sigmar Gabriel. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Bundesregierung verurteilt jeden Einsatz von chemischen Waffen auf das Schärfste. Solche Einsätze verstoßen gegen das fast weltweit gültige Chemiewaffenübereinkommen (nur Ägypten, Israel, Nordkorea und Südsudan sind bisher nicht beigetreten) sowie gegen das Humanitäre Völkerrecht. Diejenigen, die für Einsätze von Chemiewaffen verantwortlich sind, müssen identifiziert und zur Rechenschaft gezogen werden. Grundlage hierfür können nur unabhängige Ermittlungen sein.

Zu diesem Zweck haben sich die Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bzw. die Mitgliedstaaten des Chemiewaffenübereinkommens auf zwei Mechanismen geeinigt. Die sogenannte „Fact Finding Mission“ (FFM) der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) prüft seit April 2014 kontinuierlich Berichte über den Einsatz von chemischen Waffen auf deren Plausibilität. Sie hat den Einsatz von Chlorgas, Senfgas und Sarin in Syrien nachgewiesen.

2015 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig – also auch mit Zustimmung Russlands und Chinas – die Einsetzung eines unabhängigen Mechanismus beschlossen, der die Verantwortlichen für Chemiewaffeneinsätze in Syrien identifizieren soll. Der OVCW-VN Joint Investigative Mechanism (JIM) nimmt Ermittlungen auf, wenn die FFM zuvor den Einsatz chemischer Waffen festgestellt hat.

Der JIM hat zwischen 2015 und 2017 mehrere Fälle mutmaßlichen Einsatzes von Chemiewaffen in Syrien akribisch untersucht. In seinen Berichten kam er zu dem Schluss,

dass die syrische Armee in drei Fällen für den Einsatz von Chlorgas in Syrien und in einem Fall für den Einsatz von Sarin in Syrien die Verantwortung trägt und der sogenannte „Islamische Staat“ für zwei Angriffe mit Senfgas in Syrien verantwortlich ist.

Die Bundesregierung hat daraufhin gefordert, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Russland und China haben jedoch eine Sicherheitsratsresolution, die entsprechende Sanktionen verhängt hätte, durch ihre Vetos verhindert. Die Europäische Union und die USA haben darum Chemiewaffen-bezogene Sanktionen gegen hohe syrische Offiziere und Verantwortliche eines Chemiewaffen-Forschungslabors in Syrien verhängt.

Es gibt nach wie vor berechtigte Zweifel, dass Syrien alle seine Chemiewaffen deklariert und sein Chemiewaffenprogramm vollständig offengelegt hat. Die Liste an schwerwiegenden Lücken und Unstimmigkeiten ist seit Syriens Beitritt zum Chemiewaffen-Übereinkommen 2013 erheblich länger und nicht kürzer geworden.

Stabilität wird Syrien nur in einer inklusiven, politischen Lösung finden können - wie in der Resolution 2254 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen festgeschrieben. Die Bundesregierung unterstützt den Sondergesandten der Vereinten Nationen, Staffan de Mistura, in seinen Bemühungen um eine politische Lösung des Syrien-Konflikts im Rahmen der Genfer Verhandlungen. Das syrische Regime blockiert und sabotiert seit Jahren jeden Versuch einer politischen Lösung. Deshalb fordert die Bundesregierung die Unterstützer des syrischen Präsidenten Assad, in erster Linie Russland und Iran, auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass sich das Regime endlich mit der Opposition an einen Tisch setzt, substantielle Verhandlungen aufnimmt und den Weg zu einer nachhaltigen Lösung des Konflikts nicht länger blockiert.

Weitere Informationen über die Position der Bundesregierung können Sie den folgenden Antworten auf Fragen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages entnehmen:

- Antwort vom 16.08.2017 der Bundesregierung (Bundestag Drucksache 18/13344) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom 11.07.2017 (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/133/1813344.pdf>)
- Antwort vom 13.02.2018 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/007/1900775.pdf>)
- Antwort vom 18.04.2017 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, DIE LINKE, (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/120/1812021.pdf>)

Außerdem verweise ich auf die Erklärung des Sprechers des Auswärtigen Amts vom 07.02.2018 (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/1496946>).

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Welter  
Leiterin Referat für Bio- und Chemiewaffen  
Abt. für Internationale Ordnung,  
VN und Rüstungskontrolle